

Parlamentarischer Vorstoss

2022/519

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Regionale Bekämpfung von Cybercrime
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	15. September 2022
Dringlichkeit:	—

Cyberkriminalität nimmt nicht nur weltweit, sondern auch in unserer Region, stark zu. Es entstehen grosse Schäden bei Privatpersonen, in den Firmen wie den staatlichen Institutionen. Die Bekämpfung dieser Form von Kriminalität ist dabei sehr anspruchsvoll und erfordert hohe Kompetenz und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal.

Cyberkriminalität macht jedoch nicht halt an den Kantonsgrenzen. Die Delikte sind – anders als etwa Körperverletzungen, Diebstahl etc. – überhaupt lokal schwierig einzuordnen, häufig erweist es sich auch, dass die Täter vom Ausland aus operieren. Eine strikte räumliche Zuweisung der Verfolgung auf eine einzelne öffentliche Hand ist keinesfalls zwingend, es erscheint vielmehr als vorteilhaft, die Aktivitäten etwa von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen zu legen. Durch eine gemeinsame Abteilung kann besser und rationeller gearbeitet werden. In beiden Kantonen ist man gezwungen auszubauen, gleichzeitig erweist es sich als ausserordentlich schwierig, genügend und vor allem qualifiziertes Personal zu finden. Eine gemeinsame Abteilung beider Kantone/Staatsanwaltschaften verspricht, mit gleichen Mitteln diese besondere Form der Kriminalität effizienter zu bekämpfen.

Die gemeinsame Abteilung müsste an einem gemeinsamen Standort tätig sein, administrativ einer der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesen werden und einer gemeinsamen rechtlichen Aufsicht unterstehen.

Gleichzeitig ist die Staatsanwaltschaft in Basellandschaft mit dem Projekt «Stawa 2022Plus» unterwegs, welches gewisse Transformationen innerhalb der Organisation der Staatsanwalt mit sich bringt wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität in der Region statt durch je eine kantonale Staatsanwaltschaft durch eine gemeinsame Abteilung effizienter erfolgen?
 2. Könnte durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel eine gemeinsame Behörde geschaffen werden, dies vorab für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
-

3. Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?